

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DeviceLock Europe GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen der DeviceLock Europe GmbH gelten für alle zwischen der DeviceLock Europe GmbH mit Unternehmen im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögens (nachfolgend als Kunden bezeichnet) abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die die DeviceLock Europe GmbH nicht ausdrücklich anerkennt, sind für die DeviceLock Europe GmbH unverbindlich, auch wenn sie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der DeviceLock Europe GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich und in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet wurden.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Ist mit dem Kunden keine abweichende Vereinbarung in schriftlicher Form getroffen, so ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
3. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung der DeviceLock Europe GmbH in Verzug, wenn er den Kaufpreis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist die DeviceLock Europe GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch die DeviceLock Europe GmbH bleibt vorbehalten.
4. Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche festgestellt, von der DeviceLock Europe GmbH anerkannt wurden, oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

§ 4 Lieferung

Lizenzlieferungen erfolgen grundsätzlich datenträgerlos und frei Haus als Download-Möglichkeit über das DeviceLock Partner-Portal oder als Dateianhang per E-Mail.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Rechtsverhältnis zwischen der DeviceLock Europe GmbH und dem Kunden bestehenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche im Eigentum der DeviceLock Europe GmbH.

§ 6 Preisbindung für Reseller / Wiederverkäufer

DeviceLock Reseller / Wiederverkäufer verpflichten sich, nicht mehr als 3% Nachlass auf den Listenpreis zu gewähren. Etwaige Skonti sind auf diesen Wert anzurechnen. Ausnahmen können vereinbart, müssen jedoch schriftlich fixiert werden.

§ 7 Lizenzen

1. Mit Annahme des Kundenauftrags durch die DeviceLock Europe GmbH, bzw. Zurverfügungstellung des Programms erhält der Kunde ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung des Lizenzprogramms. Lizenzprogramme sind geistiges Eigentum des jeweiligen Herstellers. Sie sind urheberrechtlich geschützt und werden dem Kunden zur Nutzung überlassen (lizenziert, nicht verkauft).

2. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Lizenzprogramm zu vermieten, zu übertragen oder diesbezüglich Unterlizenzen zu vergeben.

3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass jeder Benutzer das Lizenzprogramm nur im Rahmen der autorisierten Nutzung und nur entsprechend der die Lizenzprogramme betreffenden Bedingungen der DeviceLock Europe GmbH nutzen wird.

§ 8 Datenschutz

Die DeviceLock Europe GmbH speichert personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

§ 9 Seminaranmeldungen

Alle Seminaranmeldungen müssen schriftlich per Post oder Fax erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Ein für beide Seiten bindender Vertrag kommt mit Zusendung einer schriftlichen Bestätigung per Post, Fax oder E-Mail durch die DeviceLock Europe GmbH zustande. Der Anmelder ist 14 Tage ab Zugang seiner Anmeldung bei der DeviceLock Europe GmbH an diese gebunden. Erhält der Anmelder bis dahin keine Bestätigung, so entfällt die Bindung. Die Bestätigung steht immer unter dem Vorbehalt, dass die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl von acht Personen erreicht wird.

§ 10 Umbuchungen / Stornierungen

1. Umbuchungen sind kostenfrei, sofern sie mehr als drei Werktage vor Seminarbeginn erfolgen. Andernfalls wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% der Seminargebühr berechnet.
2. Stornierungen müssen schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen. Andernfalls wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50% der Seminargebühr berechnet.
3. Firmentrainings können bis spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn durch den Kunden kostenfrei storniert werden. Erfolgt der Storno-Antrag nach diesem Zeitpunkt, jedoch bis spätestens eine Woche vor Trainingsbeginn, so wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Trainingsvergütung in Rechnung gestellt. Später eingehende Stornierungswünsche werden nicht berücksichtigt. Auch bei völliger oder teilweiser Nicht-Teilnahme wird der komplette Betrag berechnet.

§ 11 Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht

1. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.
2. Gerichtsstand ist Ratingen.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Kaufvertrag ohne Einwilligung der DeviceLock Europe GmbH abzutreten.
4. Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.